

sammen mit der Verleihung des Titels „civium Romanorum“ an Truppen das Kaisergentilizium an Soldaten vergeben wurde<sup>20</sup>. Der Truppenteil, in dem Ulpius Aprilis in Okarben gedient hat, muß ganz oder teilweise beritten gewesen sein und den Titel „c. R.“ geführt haben. Diese Auszeichnung für außergewöhnlichen Einsatz ist ihr, wie das „Ulpius“ zeigt, unter Trajan zuerkannt worden<sup>21</sup>. Die Stationierungszeit dieser Truppe mit dem Ehrentitel wäre für Okarben wohl frühestens nach den Daker-Kriegen zu veranschlagen (106 n. Chr.) und reicht spätestens bis zur Limes-Neuordnung, deren bisherige Datierung in das Jahr 121 n. Chr. – wie oben erwähnt – vor kurzem in Frage gestellt wurde.

Frankfurt a. M.

Manfred Korfmann.

<sup>20</sup> Kraft a.a.O. 100ff.

<sup>21</sup> Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Ulpius Aprilis von dieser Titularbürgertruppe zu einer anderen Einheit, die dann in Okarben gelegen hätte, versetzt worden ist. Das könnte man aus dem Wechsel seiner Vorgesetzten eventuell vermuten. In einem solchen Falle hätte er jedoch als „römischer Bürger“ sicherlich einen höheren Rang bekleidet.

**Sigillatascherbe mit Inschrift aus Niedernberg, Ldkr. Obernburg.** Den Bemühungen von Herrn Oberstudienrat L. Hefner, Obernburg, ist das Bekanntwerden römischer Funde zu danken, die bereits 1932 in Niedernberg gemacht worden waren<sup>1</sup>. In der Fährgasse, ungefähr 100 m nördlich der Nordostecke des Kastells<sup>2</sup>, wurde bei Fundamentierungsarbeiten eine Grube von 1 m Tiefe angeschnitten. Aus dem Inhalt konnten einige intakte Terra-Sigillata-Gefäße der Form Drag. 37 aus der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert geborgen werden, die kurz danach mutwillig zertrümmert wurden, wobei ein Teil der Scherben verloren ging. Außerdem fand sich in der Grube nicht ganz die Hälfte einer älteren Bilderschüssel, die ebenfalls der Form Drag. 37 angehört und von der sieben Teile erhalten sind. Nur sie soll hier vorgelegt werden.

Der Herstellungsort ist Lavoye/Argonnen; sie kann dem Töpfer Gesatus zugewiesen werden<sup>3</sup>. – Durch Funde der Saalburg kann man diese Scherben in die hadrianische Zeit datieren.

Sigillaten aus Lavoye sind in den Limeskastellen der Wetterau und des Mains nicht selten<sup>4</sup>. Der Grund, weshalb diese Stücke hier publiziert werden sollen, ist der auf dem glatten Rand eingeritzte Graffito. Mit Buchstaben in der Höhe zwischen 15 und 20 mm ist auf einem größeren Teil zusammenhängend sauber eingerissen (*Abb. 1*):

... B VANGIONIBVS · D · D ...

Es handelt sich offensichtlich um eine Weihinschrift. Besonders ins Auge fällt das Wort „Vangionibus“, das den Dativ Plural des bekannten Stammesnamens dar-

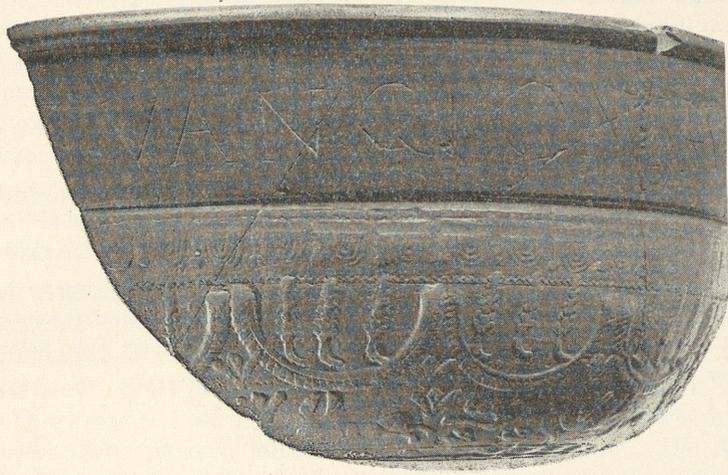
<sup>1</sup> Herrn L. Hefner bin ich sehr zu Dank verpflichtet, daß er mir die Publikation dieser Funde überlassen hat.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Plan ORL. B III Nr. 34 Taf. 2.

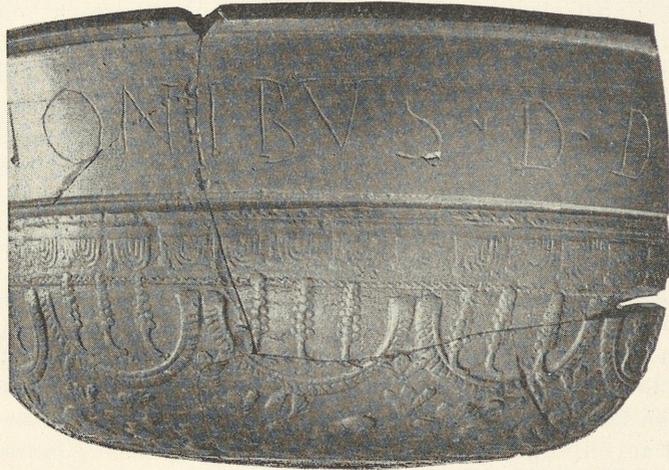
<sup>3</sup> Nach H. Ricken, Saalburg-Jahrb. 8, 1934 Taf. 13: Eierstab A, der unten und oben von Zick-Zackband begleitet wird. Darunter Girlanden 20, darin jeweils drei Trauben 14. In den Zwickeln der Girlanden untereinander zwei dreiteilige Blüten 8; darunter Jagdszene mit springenden Hirschen n. l. 27, und Hunden n. l. 29. Unter den Hunden zwei dreiteilige Blüten 7. Der untere Abschluß wird durch Rosetten 3 gebildet.

<sup>4</sup> P. Karnitsch, Die Reliefsigillata von Ovilava (1959) 37.

stellt. Dahinter folgt, durch Interpunktion getrennt, DD, was sich unschwer in *dono dedit* auflösen läßt<sup>5</sup>. Vor dem Stammesnamen ist zweifelsfrei der Buchstabe B zu erkennen. Hier ist nun eigentlich nur noch ein Göttername in Betracht zu ziehen, der in dieser Gegend häufig mit Stammesbezeichnung vorkommt: der der Matres<sup>6</sup>.



a



b

Abb. 1. Niedernberg, Ldkr. Obernburg. Teil einer Sigillataschale mit Inschrift. M 1:2.

B bildet in diesem Fall den letzten Buchstaben der abgekürzten Form des Dativ Plural „Matrib“ oder „Matrab“. Diese Form ist öfter zu belegen<sup>7</sup>. Es fällt nur störend auf, daß hinter dem B keine Interpunktion folgt. Vielleicht sah der Schreiber sinngemäß

<sup>5</sup> Eine verlängerte Formel ist ebenso gut möglich, wie z. B. DDLM oder DDVLLM.

<sup>6</sup> In Übereinstimmung mit Herrn Prof. Dr. A. Radnóti, Frankfurt, dem ich an dieser Stelle für seine Auskünfte herzlich danke. Die Matres Vangiones reißen sich in die zweite Gruppe nach F. M. Heichelheim, RE. XIV 2243ff. ein, die sich auf Stämme und Völker beziehen.

<sup>7</sup> Beispiele für die Form Matrib: L'Année Épigr. 1912 Nr. 42; ebd. 1933 Nr. 133; ebd. 1940 Nr. 107; ILS. 4786; ILS. 4801; und für Matrab: CIL. XIII 5673.

in Matres Vangiones keine zwei Worte<sup>8</sup>. Eine Verschreibung ist auch nicht ausgeschlossen. – Ein Restbruchstück, das sich nicht an die große Scherbe anschließen läßt, zeigt (Abb. 2):

.... DIDAM ....

Wir haben wohl den Rest des Dedikantennamens vor uns. Als eine der möglichen Lösungen möchte ich in der Buchstabenfolge „dida“ den Schluß eines Namens wie z. B. Candida sehen. Das folgende M, nur teilweise erhalten, bildet vielleicht den Anfangsbuchstaben zu Matribus, obwohl weder durch Interpunktion noch durch größeren Abstand die Trennung hervorgehoben wird. – Der Umfang der Schüssel betrug ungefähr 75 cm. Unter der Voraussetzung, daß die Inschrift gleichmäßig um den Rand herum lief, fehlen noch 22,5 cm. Diese Lücke dürfte der erste Teil des Namens und eventuell eine Verlängerung der Dedikantenformel gefüllt haben.

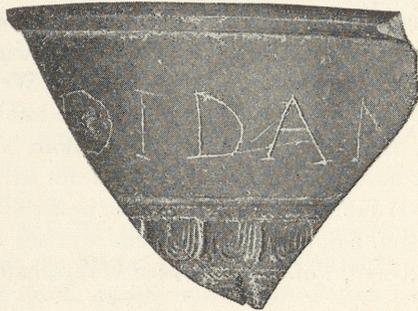


Abb. 2. Niedernberg, Ldkr. Obernburg. Restbruchstück der Schale Abb. 1. M. 1:2.

Soweit ergänzbar, läßt sich die Inschrift folgendermaßen lesen:

*M[at]ri]b(us) Vangionibus · d(ono) · d(edit) ... [Can]dida*

Die bis auf die fehlenden Interpunktionen korrekte Inschrift, die einen sehr frischen Eindruck machte, ließ mancherorts Zweifel an der Echtheit aufkommen. Obwohl die Fundumstände diese weitgehend ausschlossen, konnte die Echtheit durch ein Gutachten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Mainz, bestätigt werden<sup>9</sup>. Der Schriftcharakter und die Buchstabenformen, besonders die des G, unterstützen diese Feststellung<sup>10</sup>. Weiterhin sind Weihinschriften auf Terra-Sigillata-Schüsseln und allgemein auf Tongefäßen nicht ungewöhnlich, wenn auch, im Gegensatz zu Metallgefäßen<sup>11</sup> nicht so häufig, wie man annehmen könnte. Bei Tongefäßen können wir zwei Arten von Weihinschriften unterscheiden. Die Gefäße werden für diesen Zweck hergestellt. In diesen Zusammenhang möchte ich die bekannten Bilderschüsseln aus Rheinzabern stellen, die Wegegöttinnen mit Inschrift im Feld aufweisen<sup>12</sup>. Inschriften, in den noch weichen Ton eingedrückt, zeigen, daß derartige

<sup>8</sup> Als ähnliches Beispiel sei genannt CIL. XIII 8223. Meistens wird jedoch interpunktiert, auch wenn das erste Wort ausgeschrieben ist.

<sup>9</sup> Für dieses Gutachten gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. H.-J. Hundt, Mainz.

<sup>10</sup> R. Cagnat, *Cours d'Épigraphie Latine* (1964) 15 f.

<sup>11</sup> Zahlreiche Beispiele unter CIL. XIII, 5. Indices.

<sup>12</sup> W. Ludovici, *Katalog 5* (1901–1914) 160 u. 164.

Gefäße auf Bestellung gearbeitet wurden<sup>13</sup>. Die zweite Möglichkeit besteht darin, wie in unserem Fall, die Schale nachträglich mit einem Graffito zu versehen<sup>14</sup>.

Wenn auch ein Teil der Inschrift, so der vollständige Name des Dedikanten, nicht erhalten ist, bringt sie doch etwas weit Wichtigeres: den ersten Nachweis der Verehrung von Matres Vangiones. So weit verbreitet die Verehrung von Matres im gallo-römischen Raum war<sup>15</sup> und so zahlreich die Stammesbeinamen, so ist der der Vangionen in diesem Zusammenhang meines Wissens bisher nicht belegt. Ungewöhnlich ist das freilich auch nicht, denn häufig kennen wir nur einen Beleg für den betreffenden Kult. Aber der Inhalt ist bei allen weitgehend derselbe. Die Beifügung von Namen oder Possessivpronomina bedeutet nicht nur eine örtliche, als vielmehr eine ganz persönliche Beziehung zu den jeweiligen Matres<sup>16</sup>. So ist der nächstliegende Schluß, daß es sich bei der Dedikantin um eine Angehörige der Vangionen handelt, die ihrer Heimatgottheit ein Weihegeschenk gebracht hat. Auch gewisse topographische Vermutungen läßt dieser Fund zu. Da es sich nur um ein Tongefäß handelt, dürfte die Stelle, wo die Sigillataschüssel einst deponiert war, nicht sehr weit vom Fundort gelegen haben. Das würde bedeuten, daß in der Umgebung möglicherweise ein Heiligtum dieser Matres Vangiones gestanden hat<sup>17</sup>. Wenn wir nun die örtliche Beziehung dieser Heiligtümer ins Auge fassen, läßt sich mit aller Vorsicht, die solch ein Einzelfund gebietet, die Frage aufwerfen, ob nicht in Niedernberg eine Gruppe von Vangionen gesiedelt hat. Es könnte sich sowohl um sitzengebliebene Reste von in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. ins linksrheinische Gebiet abgewanderten Stammesangehörigen handeln oder um Teile, die seit Domitian ihr ehemaliges Gebiet wieder besetzt haben<sup>18</sup>, wobei die größere Wahrscheinlichkeit jedoch für eine Einzelweiheung spricht.

Wenn auch diese letzten Ausführungen die Aussagekraft einer einzelnen Scherbe etwas überfordert haben, stellt sie doch mit Sicherheit ein erstes Zeugnis für die bis dahin unbekanntere Verehrung der Matres Vangiones dar.

Frankfurt a. M.

Hans Ulrich Nuber.

<sup>13</sup> CIL. XIII 6068; 17. Ber. RGK. 1927, 50 Nr. 154; andere Keramikart: CIL. XIII 10016; Töpfer ist Dedikant CIL. XIII 8546. – Auch aufgemalte Inschriften sind hier einzureihen, wenn es vor dem Brand geschah: CIL. XIII 10018, 1.2.

<sup>14</sup> P. Karnitsch, *Forschungen in Lauriacum* 3 (1955) Taf. 102, 1; 40. Ber. RGK. 1959, 155 Nr. 90; 181 Nr. 158; Scherbe mit Weihformel im Museum Hallstatt. – Nach der freundlichen Auskunft von Herrn Dir. Dr. W. Schleiermacher, Frankfurt a. M., dem ich hierfür vielmals danke, lassen sich diese Beispiele noch um folgende vermehren: *Germania* 32, 1954, 327 (Fund von Clot della Chalp) und Stadt- und Landkreis Offenbach a. M. *Studien und Forschungen. Beihefte zum Atlas für Siedlungskunde, Verkehr, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur* 1, 1955, 19 (Fund von Seligenstadt).

<sup>15</sup> Heichelheim a.a.O. Zusammenstellung 2213–2241.

<sup>16</sup> Heichelheim a.a.O. 2243 f.

<sup>17</sup> Es könnte aber auch ein anderes Matresheiligtum gewesen sein, in das die Schüssel deponiert wurde. Heichelheim a.a.O. 2244.

<sup>18</sup> H. Nesselhauf, *Bad. Fundber.* 19, 1951, 79 ff.

**Zwei neue Inschriften von den Maimkastellen.** Am 20. August 1962 kam auf dem ehemaligen Gelände des Lagerdorfes des Kastells Stockstadt<sup>1</sup> ein kleiner römischer Inschriftstein ans Tageslicht, der nun als Leihgabe<sup>2</sup> in der römischen Abteilung des

<sup>1</sup> ORL. B III Nr. 33 S. 21.

<sup>2</sup> Deshalb ohne Inventarnummer.